



# ANMELDUNG MITAUSSTELLER

bei Firma:
Firma:
Straße (kein Postfach):
PLZ/Ort:
Land:
Ust-ID-Nr.:
Internetseite:
Rechnung an:      Mitaussteller      Hauptaussteller

Inhaber/Geschäftsführer: (Vor- und Zuname)
Ansprechpartner für die Messe: (Vor- und Zuname)
Funktion/Position:
Telefon Zentrale:
Telefon Durchwahl:
Mobil:
Email:

## Hersteller/Vertreter/Importeur

Als Vertretung/Importeur ist es unbedingt erforderlich, Hersteller/PLZ/Ort/Land anzugeben!

Ausgestellte Produkte	Wir sind Hersteller	Wir sind Vertretung/Importeur	Hersteller	PLZ/Ort	Land
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

Falls Zeilen nicht ausreichend, gesondertes Blatt beifügen.

## MitAusstellergebühr Teilnahmegebühr pro MitAussteller: 240,- €

MitAussteller sind Unternehmen, welche die Standfläche eines Hauptausstellers mit eigenen Produkten und eigenem Personal mit benutzen. Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten als MitAussteller.

## DEMO AREA

Bitte entsprechendes Anmeldeformular für die DEMO AREA ausfüllen.

## Bemerkungen

## Termine

- ➔ **Anmeldeschluss:** 05.06.2019
- ➔ **Meldeschluss für technische Bestellungen im Online Service Center:** 24.07.2019

## Nebenkosten

**Kommunikationspaket: 549,00 €**

Alle Infos zu Nebenkosten, Termine und Zahlungsbedingungen entnehmen Sie bitte den Besonderen Teilnahmebedingungen.

Bitte beachten Sie die **Besonderen Teilnahmebedingungen** im Anhang – sie sind ausdrücklicher Bestandteil dieses Vertrages. Außerdem werden die folgenden Bedingungen Bestandteil dieses Vertrages: Allgemeine Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien, Hausordnung.

Alle o.g. Dokumente sind unter [www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien](http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien) einsehbar. Auf Wunsch des Ausstellers werden diese Bedingungen in Papierform übersendet.

Datenschutzbestimmung: Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Vertragserfüllung personalisierte Daten gespeichert, verarbeitet und genutzt werden (u.a. Weitergabe an Dienstleister, Newsletter).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung und die Geltung der genannten zusätzlichen Bedingungen (Besondere Teilnahmebedingungen, Allgemeine Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien, Hausordnung und Datenschutzbestimmungen).

**Ort:**

**Datum:**

**Firmenstempel/  
Unterschrift:**

# Besondere Teilnahmebedingungen für die EUROBIKE 2019



## Definitionen

- MFN** Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.
- OSC** Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscode für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.
- AGB** Die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien (nachfolgend AGB) sind abrufbar unter:  
[www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien](http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien)

## 1 Allgemeine Veranstaltungs-Informationen

### 1.1 Öffnungszeiten

Die Internationale Fahrradmesse EUROBIKE findet von Mittwoch, 04.09.2019 bis Samstag, 07.09.2019 auf dem Gelände der MFN statt. Die EUROBIKE ist Mittwoch – Samstag von 09:00 - 18:00 Uhr geöffnet. Zutritt für Aussteller: 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Sondersituation Foyers: die Foyers (Ost und West) werden täglich bereits 30 Minuten vor offiziellem Messebeginn (ab 8:30 Uhr) für Besucher geöffnet.

### 1.2 Auf- und Abbauzeiten

#### 1.2.1 Aufbau:

28.08. - 02.09.2019: 7:00 - 20:00 Uhr

03.09.2019: ab 7:00 Uhr durchgehend

Vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich. Dieser kann über das OSC beantragt werden (kostenpflichtig).

#### 1.2.2 Abbau:

07.09.2019: ab 18:00 Uhr durchgehend

08.09. - 09.09.2019: 7:00 - 20:00 Uhr

10.09.2019: 7:00 - 16:00 Uhr

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB.

**1.3** Alle Services können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscode für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per Email mit den Zulassungsunterlagen.

**1.4** Kautionsregelung: Bitte beachten Sie, dass während des Aufbaus bei der Einfahrt in das Messegelände eine Kautions in bar für jedes Fahrzeug erhoben wird. Detaillierte Informationen können dem Verkehrsleitfaden entnommen werden: [www.eurobike-show.de/eb-de/aussteller/zeitplan](http://www.eurobike-show.de/eb-de/aussteller/zeitplan).

**1.5** Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist im OSC abrufbar. Die Standpartygebühr beträgt 100,00 €. Die MFN behält sich vor, für zusätzlich erforderliche Bewachung und Reinigung eine Gebühr zu erheben.

### 1.6 Genehmigung von Standbau / Standtechnik

Die generelle Standhöhe beträgt 3,00m. Stände, die ganz oder teilweise über diese Höhe hinausgehen, müssen mit Plan spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Projektleitung zur Genehmigung eingereicht werden. Die maximale Bauhöhe für Standbauten beträgt 6m Oberkante; für Deckenabhängungen (Beleuchtung, Beschallung, keine Banner) gilt 7,50m Oberkante Rigg. Doppelstockstände müssen mit gültiger Statik angemeldet werden (Fläche gebührenpflichtig). Für die Prüfung der Statik wird eine Gebühr von 250,00 € netto erhoben.

**1.7** Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände wird die Verwendung eines Bodenbelags empfohlen.

**1.8** Direktverkauf ist nicht zulässig.

**1.9** W-Lan: Die MFN verfügt über ein freies W-Lan, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Ausstellereigene W-Lan müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

**1.10** Musiknutzung/ GEMA: Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Wiedergabe von Musik und der Einsatz von audiovisuellen Hilfsmitteln mit Tonwiedergabe auf Messeständen während der Veranstaltung bei der GEMA angemeldet wird. Die Anmeldung muss direkt bei der GEMA vorgenommen werden. Antragsformulare unter: [www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien](http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien).

**1.11** Catering: Für Catering- und Getränkebestellungen stehen unsere offiziellen Vertragspartner zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar. Fremd-Caterer müssen bei der MFN angemeldet und eine entsprechende Genehmigung beantragt werden. Die Gebühr für externe Caterer beträgt 100,00 €/ Tag/ Fahrzeug.

**1.12** Bewachung: Die MFN übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Die MFN empfiehlt, für die Messedauer sowie für die Auf- und Abbauzeiten eine Standwache über das OSC zu bestellen.

**1.13** Einsatz von Arbeitsmitteln: Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

## 2 Anmeldung / Zulassung

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zur EUROBIKE 2019 erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die MFN bedarf. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die schriftliche Teilnahmebestätigung der MFN mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung) und der beiliegenden Beteiligungsrechnung gilt als Zulassung zu der Veranstaltung. Der Veranstalter ist bemüht, den Wünschen der Aussteller nach Standort und Standgröße zu entsprechen. Die Standeinteilung erfolgt auf Grund der Angaben, die der Aussteller mit der Anmeldung macht. Mit Abweichungen aus planungstechnischen Gründen muss gerechnet werden. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag entsprechend der Standbestätigung zustande, es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.

## 3 Beteiligungspreis / Ausstellerausweise

**3.1** Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen, die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung.

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Sollte ein doppelgeschossiger Stand genehmigt werden, so wird für die Doppelgeschoss-Grundfläche 50 % des Beteiligungspreises berechnet.

**3.2** Die Anzahl der im Beteiligungspreis enthaltenen Ausstellerausweise wird auf Basis der gebuchten Standgröße gestaffelt. Die exakte Anzahl der zustehenden Ausweise können der Standmietenrechnung entnommen werden.

**3.3** Die Mitausstellergebühr beträgt 240,00 €/ mitausstellende Firma. Definition Mitaussteller: siehe AGB. Mitaussteller erhalten drei kostenlose Ausstellerausweise.

Alle genannten Preise sind Nettopreise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer in den AGB.

## 4 Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis wird nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 4 Wochen zu 100 %, jedoch spätestens zum 17.05.2019, fällig. Rechnungen, die ab dem 17.05.2019 ausgestellt werden, sind sofort fällig. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN, bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

## 5 Standrücktritt / Abstandsgebühren

Bei Stornierung des Standes nach Erteilung der Zulassung wird der volle Beteiligungspreis fällig, sofern der Stand nicht weiter vermietet werden kann. Sollte die MFN den Stand weiter vermieten können, wird eine Stornogebühr von 25 % des Beteiligungspreises berechnet. Details zum Standrücktritt unter: [www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien](http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien).

## 6 Zusatzleistungen

### 6.1 Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- Pauschale für allgemeine Müllentsorgung: 1,50 €/m<sup>2</sup> Standfläche (siehe AGB).
- Die vom Aussteller zu bezahlenden AUMA-Beiträge werden von der MFN für den AUMA berechnet und weitergeleitet. Sie betragen 0,60 €/m<sup>2</sup> (siehe AGB).
- Medienpauschale (Pflichteintrag für alle Medien): Für den Pflichteintrag wird eine Pauschale von 549,00 € erhoben, zusätzliche Einträge sind kostenpflichtig möglich. Dies gilt für Aussteller und Mitaussteller. Der Eintrag muss vorab im OSC bearbeitet werden. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird mit Bekanntgabe des OSC-Zugangscodes bekannt gegeben.

**6.2** Stromverbrauch: Die Berechnung für den Stromverbrauch ist im OSC unter der Rubrik „Elektro“ geregelt.

**6.3** Die Wasser- und Abwassergebühr beträgt pauschal 4,50 €/Tag/Anschluss. Die Bestellung des dafür erforderlichen Wasseranschlusses erfolgt über das OSC.

Weitere Leistungen können über das OSC bestellt werden. Alle genannten Preise sind Nettopreise.

## 7 Rechtliche Hinweise

**7.1** Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

**7.2** Erfüllungsort: Friedrichshafen, Gerichtsstand: Tettnang/Ravensburg  
HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettnang  
Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages